

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Stefan Bereuter,
Christin Christ, Markus Kranig, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schutz von Bürgern und Einsatzkräften verbessern: Böllerverbotzonen
an bekannten Brennpunkten an Silvester ausweisen!**

Die Silvesternacht ist in Hamburg seit Jahren zunehmend von Gewalt, Ausschreitungen und gezielten Angriffen auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte geprägt. Auch beim jüngsten Jahreswechsel kam es erneut zu massiven Vorfällen, insbesondere in bekannten Brennpunktbereichen der Stadt. Einsatzkräfte wurden mit Böllern und Feuerwerkskörpern attackiert, Menschen gefährdet und die öffentliche Ordnung sowie Sicherheit in erheblichem Maße beeinträchtigt. Das ist absolut inakzeptabel!

Auffällig ist, dass sich diese Eskalationen nicht zufällig ereignen, sondern sich regelmäßig auf bestimmte Stadtteile beziehungsweise Straßenzüge konzentrieren, die den Sicherheitsbehörden seit Jahren als Problembereiche bekannt sind. Dennoch hat der rot-grüne Senat bislang keine ausreichenden Konsequenzen gezogen. Statt vorausschauend zu handeln und bekannte Risiken gezielt zu minimieren, reagiert der Senat Jahr für Jahr lediglich situativ und nachträglich.

Die bereits bestehenden Böllerverbotzonen, etwa im Bereich der Binnenalster, zeigen deutlich, dass solche Maßnahmen wirksam sind. Dort, wo Böller- und Feuerwerksverbote gelten und konsequent kontrolliert werden, lassen sich Gefährdungen erheblich reduzieren. Es ist daher weder sachlich noch sicherheitspolitisch nachvollziehbar, weshalb diese bewährten Instrumente nicht auf weitere, seit Langem bekannte Brennpunktbereiche ausgeweitet werden.

Gerade Stadtteile wie Steilshoop und das Phoenix-Viertel stehen seit mehreren Silvesternächten im Fokus polizeilicher Großeinsätze. Wer dennoch darauf verzichtet, dort frühzeitig klare Verbotszonen auszuweisen, nimmt weitere Eskalationen und Verletzungen von Einsatzkräften billigend in Kauf.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass großflächige Verbotszonen dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit genügen müssen. Sollten hier im Hinblick auf die Ausweisung von Brennpunktbereichen als Böllerverbotzonen seitens des Senats rechtliche Bedenken bestehen, ist es notwendig, dass der Senat sich auf Bundesebene dafür einsetzt, durch eine Anpassung des Sprengstoffgesetzes dafür Sorge zu tragen, den Kommunen mehr rechtssicheren Spielraum zu gewähren. Schließlich hat Innensenator Grote im Rahmen der Übernahme des Vorsitzes der Innenministerkonferenz in diesem Jahr angekündigt, mehr Hamburger Themen setzen zu wollen.

Der Senat ist in der Verantwortung, die Sicherheit der Bürger sowie der Einsatzkräfte wirksam zu gewährleisten. Dazu gehört, die Silvesternacht vorausschauend zu planen, bekannte Brennpunkte entschlossen in den Blick zu nehmen und konsequent zu handeln. Mit der Ausweisung zusätzlicher Böller- und Feuerwerksverbotszonen kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, Gewalt zu verhindern und den öffentlichen Raum an Silvester für alle sicherer zu machen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. spätestens bis zum Beginn der Vorbereitungen für den kommenden Jahreswechsel verbindliche, zeitlich und räumlich klar abgegrenzte Böller- und Feuerwerksverbotszonen für die Silvesternacht festzulegen und per Allgemeinverfügung anzuordnen, insbesondere für bekannte Brennpunktbereiche in Steilshoop und im Phoenix-Viertel;
2. die Auswahl dieser Gebiete auf Grundlage einer systematischen Auswertung der Silvestereinsätze der vergangenen Jahre, aktueller polizeilicher Lagebilder sowie der Erkenntnisse von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Bezirksämtern vorzunehmen;
3. sicherzustellen, dass die ausgewiesenen Böllerverbotzonen durch eine deutlich verstärkte und sichtbare Präsenz von Polizei und Ordnungskräften überwacht werden und Verstöße konsequent sowie mit spürbaren Sanktionen geahndet werden;
4. ein verbindliches Informations- und Kommunikationskonzept vorzulegen, mit dem Anwohner, Gewerbetreibende sowie die Öffentlichkeit frühzeitig, eindeutig und mehrsprachig über Lage, Umfang, Dauer und Rechtsfolgen der Böllerverbotzonen informiert werden;
5. sich – sofern gegen eine Ausweitung der Böllerverbotzonen auf bekannte Brennpunkte rechtliche Bedenken bestehen – auf Bundesebene, beispielsweise über die Innenministerkonferenz, umgehend dafür einzusetzen, dass eine Anpassung des Sprengstoffgesetzes erfolgt, die den Kommunen mehr rechtliche Spielräume gewährt;
6. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2026 zu berichten.